

zwei Daten bezogen werden, auf 788, wie das Karlsdiplom für Metz zeigt, oder auf 794, als Karl durch die *abdicatio* Tassilos formell voll in die herzoglichen Rechte eintrat. Die uns überlieferte Datierungszeile der Urkunde für Salzburg macht auch eine Einordnung zu Dezember 793 möglich¹¹⁷. Dann aber ist ein Zusammenhang zwischen der Entstehung der Notitia Arnonis und der Besitzbestätigung auszuschließen, denn Tassilos *abdicatio* fand erst im Juni 794 statt; das heißt, selbst wenn man in Salzburg diesen formalen Akt als eigentlichen Herrschaftsantritt Karls in Bayern betrachtet hätte, konnte man im Dezember 793 dieses Ereignis nicht voraussehen und somit auch nicht als Datierungsmerkmal in die Notitia Arnonis aufnehmen, die, wäre sie im Zusammenhang mit der Besitzbestätigung entstanden, ja ebenfalls spätestens im Dezember 793 niedergeschrieben worden wäre. Somit bleibt eigentlich nur die Möglichkeit, die Notitia Arnonis tatsächlich in das Jahr 788 zu datieren. Gewichtige innere Merkmale sprechen neben der eigentlichen Datierung für eine derartige Annahme: Die völlig unreflektierte Wiedergabe der Besitz-, Rechts- und Sozialverhältnisse der Agilolfingerzeit zeigt, daß man in Salzburg nicht an tiefgreifendere Eingriffe durch Karl dachte¹¹⁸. Die „Fälschung“ der Zeugenliste¹¹⁹ läßt auf eine gewisse Sorglosigkeit schließen, die ihren Grund vermutlich in der Meinung hatte, daß mit der Machtübernahme Karls eine neue Zeit in Bayern beginnen würde, in der sowieso nur die Bestätigung durch den fränkischen König ausschlaggebend sein würde, und dieser hatte wohl in diesem Sinne auch die Anfertigung des Verzeichnisses veranlaßt, wie sein Konsens zur Anfertigung zeigt¹²⁰. Die Tatsache, daß man die Agilolfinger praktisch ohne Abstriche als wohltätige Stifter in der Notitia Arnonis erscheinen ließ¹²¹, tut einer Frühdatierung auf 788 kei-

¹¹⁷) Dann nämlich, wenn man die überlieferte Datierung nach fränkischen Königsjahren als richtig annimmt; vgl. das Vorwort zur Edition (wie Anm. 113). Die Datierung nach den langobardischen Königsjahren würde eher eine Datierung auf 791 oder 792 wahrscheinlich machen.

Klebel (wie Anm. 100) S. 127, Anm. 46, nimmt eine Datierung zu 793 an; Harry Bresslau, Die ältere Salzburger Annalistik (SB Berlin 1923, 2. Heft) S. 43, weist diese Annahme ohne rechte Begründung zurück. Den Hinweis auf diese Kontroverse verdanke ich Herrn Prof. Dr. Herwig Wolfram, Wien, dem an dieser Stelle für weitere interessante Anregungen zu danken ist.

¹¹⁸) Dafür darf als gewichtiges Indiz die Tatsache gewertet werden, daß man sich in Salzburg nicht die Mühe machte, ein genaueres Besitzverzeichnis für den König anzufertigen, sondern ein bereits vorhandenes verwandte, dem es aber an manchen Stellen an Exaktheit mangelte.

¹¹⁹) Vgl. S. 45

¹²⁰) Vgl. die Textstelle oben mit Anm. 64.

¹²¹) Vgl. S. 45.